

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Pflegekostenfinanzierung -
Fusionskontrolle - Eisenbahn - USA, Japan - IWF

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1990) : Kurz kommentiert: Pflegekostenfinanzierung - Fusionskontrolle - Eisenbahn - USA, Japan - IWF, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 3, pp. 117-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136612>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Pflegekostenfinanzierung

Kopfsteuer mit Sozialkomponente?

Seit Jahren unternehmen insbesondere die Bundesländer immer wieder Anläufe zu einer Neuregelung der Pflegefinanzierung – aus verständlichen Gründen, denn inzwischen entfällt rund ein Drittel der bundesdeutschen Sozialhilfe auf die „Hilfe zur Pflege“. Einen neuen Vorstoß zu diesem Thema plant nun Baden-Württemberg. Der Stuttgarter Vorschlag sieht vor, daß alle Bürger vom 45. Lebensjahr an verpflichtet werden, durch Abschluß einer privaten Versicherung für den Pflegefall finanziell vorzusorgen. Im Gegenzug soll den Versicherungen eine Risikoauslese untersagt werden. Für Zwangsversicherte mit geringem Einkommen sind staatliche Prämienzuschüsse vorgesehen, die allerdings auf höchstens 150 DM pro Jahr begrenzt werden sollen.

Positiv an dem Vorschlag ist, daß er vom Geld- statt vom Sachleistungsprinzip ausgeht, was die effiziente Bereitstellung von Pflegeleistungen fördern und die bestehende Diskriminierung der häuslichen gegenüber der stationären Pflege abbauen würde. Dies läßt sich allerdings auch im Rahmen einer einheitlichen gesetzlichen Pflegeversicherung oder bei einer staatlichen Transferlösung erreichen. Allenfalls die erheblichen Moral-hazard-Probleme, die jede reine Pflegekostenerstattungsversicherung vor allem im Bereich der häuslichen Pflege mit sich bringt, sind durch private Unternehmen möglicherweise besser beherrschbar als durch eine staatliche Institution.

Ob dieser ungewisse Vorteil ein Abrücken vom bislang dominierenden Umlageverfahren in der Sozialversicherung zugunsten des Kapitaldeckungsprinzips gerade in diesem Fall rechtfertigt, läßt sich aus ökonomischer Sicht bezweifeln. Nicht zu zweifeln ist dagegen am politischen Schicksal der Initiative: Mit dem Vorschlag, der privaten Versicherungswirtschaft das Recht zur Erhebung einer Kopfsteuer einzuräumen, um die Länderhaushalte langfristig von Sozialhilfeausgaben zu entlasten, lassen sich kaum Wählerstimmen gewinnen. Die dringend gebotene Absicherung des Pflegefallrisikos wird daher mit solchen Vorschlägen nicht vorangebracht.

Fusionskontrolle

Bundesbank als Wettbewerbshüter?

Bei Direktinvestitionen westdeutscher Firmen in der DDR ist – noch beruhend auf alliierterem Recht – eine

devisenrechtliche Genehmigung der Deutschen Bundesbank erforderlich. Weil der Bundesbank durch die Umwälzungen in der DDR eine Flut von diesbezüglichen Einzelanträgen drohte, wurde die entsprechende Vorschrift durch den Erlaß einer allgemeinen Genehmigung für Direktinvestitionen durch die Bundesbank ersetzt.

Bei deren Ausgestaltung bot sich dem Bundeswirtschaftsministerium die Möglichkeit, wettbewerbspolitische Ziele zu verfolgen. So sind von der pauschalen Genehmigung diejenigen Investitionen ausgenommen, die eine marktbeherrschende Stellung oder Einschränkungen des Wettbewerbs in der DDR zur Folge haben. Da mit den Mitteln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht zu verhindern ist, daß bundesdeutsche Unternehmen aus der monopolistischen Industriestruktur der DDR-Wirtschaft Teilbereiche übernehmen und damit marktbeherrschende Stellungen in der DDR einnehmen, soll dies nun über das Devisenrecht der Bundesbank erreicht werden.

Diese Regelung wirft insofern Probleme auf, als Wettbewerbspolitik keine Aufgabe der Bundesbank sein kann. Mangels eigener Urteilsfähigkeit in Wettbewerbsfragen ist die Bundesbank überdies von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Es ist daher zu hoffen, daß dieses Provisorium möglichst rasch durch eine problemadäquate Lösung wie die Entflechtung der DDR-Betriebe und eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung in der DDR abgelöst wird.

wal

Eisenbahn

Umwandlung in eine AG?

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn der DDR, Herbert Keddi, schlägt die Übernahme der für die Deutsche Bundesbahn geltenden Rechtsnormen durch die Reichsbahn vor. Die jeweiligen Züge könnten dann nicht nur ohne Lok- und Personalwechsel im Bereich der Bundesrepublik und der DDR verkehren, sondern möglicherweise sogar einem gemeinsamen Vorstand unterstehen.

Die Bundesbahn, die selbst staatlich betrieben wird, weist teilweise ähnlich negative Effekte (z. B. mangelnde Flexibilität bei Nachfrageverschiebungen, zu geringer Service etc.) auf, wie sie auch in einer Planwirtschaft zu beobachten sind. Langfristig führt dies zu permanent steigenden Defiziten, die durch den Bund gedeckt werden müssen. Auch ihre gesellschaftspoliti-

schen Aufgaben, die einen staatlichen Betrieb erst rechtfertigen, konnte die Bahn nicht immer erfüllen. So wäre es im Sinne des Umweltschutzes, möglichst viele Güter nicht auf der Straße, sondern mit der Bahn zu transportieren. Der Marktanteil der Bahn sinkt jedoch permanent, während der des Straßengüterverkehrs bedrohlich steigt.

Der Vorschlag Keddis kann wohl nur zu einer Verschlimmerung dieser Phänomene führen. Sinnvoller sind da Überlegungen, die teilweise auch in Bonn angestellt werden, die Eisenbahn von Anfang an als AG zu führen. Dies böte die Chance, in diesem wichtigen Verkehrsbereich stärker marktwirtschaftliche Regeln und Kontrollen zur Geltung zu bringen. Überdies würde eine solche Umwandlung auch mit den Vorstellungen der EG-Partner in bezug auf den Binnenmarkt harmonisieren. Ob diese einmalige Chance jedoch genutzt wird, ist aus politischen und nicht zuletzt auch aus beamtenrechtlichen Gründen fraglich. cw

USA - Japan

Handelspolitischer Zündstoff

Das unverändert hohe Handelsdefizit der USA gegenüber Japan sorgt erneut für handelspolitischen Zündstoff. Ganz und gar nicht geneigt, der Regierung in Washington die Wahlhilfe für die regierenden Liberaldemokraten in der Form handelspolitischer Zurückhaltung zu danken, präsentiert sich Ministerpräsident Kaifu als selbstbewußter Verfechter japanischer Interessen und Kritiker der USA. Er hat freilich gute Argumente auf seiner Seite. Die japanischen Importe sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches schneller gestiegen als die Exporte. Hierzu hat neben der international vielgelobten Umstellung der japanischen Wirtschaftspolitik auf die Verstärkung der Binnennachfrage auch eine Fülle importstimulierender Maßnahmen beigetragen. Gleichzeitig hat die OECD in ihrem jüngsten Japan-Bericht dem Land bescheinigt, daß die Zollbarrieren niedrig sind – niedriger als in den USA – und auch die nichttarifären Handelshemmnisse sowie die Subventionen insgesamt nicht höher als auf dem amerikanischen Markt liegen. In einigen kritischen Bereichen – Supercomputer, öffentliche Bauaufträge, Telekommunikation – zeigt überdies die von den USA betriebene bilaterale Marköffnungstrategie allmählich Wirkung: amerikanische Anbieter kommen hier verstärkt zum Zuge.

Die neuerlichen Auseinandersetzungen zwischen Tokio und Washington drehen sich in erster Linie um struk-

turelle Einfuhrhindernisse in Japan, so das Distributionssystem und wettbewerbsfeindliche Praktiken der großen Konglomerate. Die Amerikaner dringen auf eine erhebliche Verschärfung der japanischen Antimonopol-gesetzgebung und -praxis. In der Handelsbilanz wird dies jedoch keinen schnellen Niederschlag finden. Außerdem – und nicht zuletzt – bedarf es zur Korrektur des Fehlbetrages verstärkter Eigenanstrengungen auf amerikanischer Seite, die insbesondere zu einer erhöhten gesamtwirtschaftlichen Ersparnis und einer qualitativen Verbesserung des Exportangebotes führen müßten.

ko

IWF

Quotenerhöhung erneut verschoben

Die Entscheidung über die seit März 1987 angestrebte neunte Erhöhung der Quoten der Mitgliedsländer am Kapital des IWF ist erneut verschoben worden. Vieles spricht jedoch dafür, daß die Aufstockung schon Anfang Mai endgültig beschlossen werden kann.

Das wichtigste Ziel ist dabei, dem Fonds ausreichende Mittel für zusätzliche Aufgaben z. B. im Rahmen der Brady-Initiative zur Schuldenreduzierung zu verschaffen. Von der Quote hängt aber auch das Stimmrecht der Mitglieder ab, und sie definiert zudem den maximalen Zugang (Kreditrahmen) zu den Fondsmitteln. Durch ihre Koppelung an wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (BSP) und weltwirtschaftliche Bedeutung ist der sich zwangsläufig von Zeit zu Zeit mit einer Quotenerhöhung ergebende Platzwechsel eines Mitglieds in der Rangfolge der Quoten mit erheblichem Prestigegewinn oder -verlust verbunden.

Zwar haben Differenzen über die Höhe der Aufstockung sowie Prestigedenken (Frankreich, Großbritannien) den Entscheidungsprozeß durchaus verlängert, die aus ökonomischer Sicht bedeutsameren Auseinandersetzungen ergaben sich aber über die Behandlung der Zahlungsrückstände von elf Mitgliedsländern in Höhe von insgesamt 4 Mrd. US \$. Leider sind die USA nun offenbar bereit, ihre harte Linie aufzugeben und einer Verteilung der „Lasten“ auf Schuldner und Gläubiger des IWF zuzustimmen. Das wäre ein weiterer Schritt zur Schwächung der Rolle des Fonds, weil seine Sanktionsmöglichkeiten noch mehr eingeschränkt würden. Es besteht die Gefahr, daß er nur noch der Sozialisierung der Verluste vornehmlich amerikanischer Banken dient, seine Ordnungsfunktion aber mehr und mehr einbüßt. ho